



Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2023

Regierungsrätliche Bewilligung für Ausnahmen von den Lärmgrenzwerten des Bebauungsplans VoltaNord (BBG 9147370)

P230135

1. Der Regierungsrat bewilligt die im Baubegehren (BBG) 9147370 beantragten Ausnahmen von den Lärmgrenzwerten im Bebauungsplan VoltaNord (BP 226A, Ziff. 2 lit. p).

Begründung

Der Regierungsrat bewilligt die im Baubegehren 9147370 beantragten Ausnahmen von den Lärmgrenzwerten im Bebauungsplan VoltaNord (BP 226A, Ziff. 2 lit. p) für das Baufeld 2.1. Die Voraussetzungen für Ausnahmen gemäss Bebauungsplänen 226A und 226B sind erfüllt. Mit den getroffenen Massnahmen wird der heute gesetzlich geforderte Lärmschutz auf eidgenössischer Ebene nicht nur eingehalten, sondern deutlich übertroffen. Es wird deshalb mit den vorgesehenen Ausnahmen zu keinen Einschränkungen des bewilligten Betriebsumfangs der umliegenden Industriebetriebe kommen.

